

Formblatt 4
Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse ¹
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil
5. Materialaufwand:	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³
davon für Altersversorgung
7. Abschreibungen:	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten
8. sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil
9. Erträge aus Beteiligungen
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
davon aus verbundenen Unternehmen ⁶
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
davon aus verbundenen Unternehmen ⁷
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
davon aus verbundenen Unternehmen ⁸
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

¹ Einschließlich Auflösung der passiven Ertragszuschüsse

² Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

³ Einschließlich aktivierter Beträge

⁴ Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

⁵ Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

⁶ Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

⁷ Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

⁸ Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

18. sonstige Steuern
19. Jahresgewinn/ Jahresverlust

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen
- c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- d) auf neue Rechnung vorzutragen